



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Martin Habersaat und Kianusch Stender (SPD)  
und Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

### **Sportklettern in der Schule**

1. Inwieweit ist Sportklettern Teil des unterrichtlichen Angebots an Schulen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Inhalte des Sportunterrichts richten sich nach den Fachanforderungen Sport in der jeweils gültigen Fassung (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/fachanforderungen/sport.html>). Die Fachanforderungen sind Lehrpläne im Sinne des Schulgesetzes, basieren auf den pädagogischen Zielen und Aufgaben, die im Schulgesetz formuliert sind, und stellen den verbindlichen Rahmen für die pädagogische und unterrichtliche Arbeit dar. Sportklettern gehört laut Fachanforderungen Sport nicht zum unterrichtlichen Angebot an Schulen in Schleswig-Holstein.

2. Welche Schulen in welchen Orten und Kreisen haben Boulder- oder Klettermöglichkeiten in ihren oder den von ihnen genutzten Sporthallen zur Verfügung?

Antwort:

Diese Daten werden von der Landesregierung nicht erhoben.

3. Benötigen Sportlehrkräfte eine gesonderte Qualifizierung um Sportklettern in ihrem Unterricht anzubieten? Falls ja: welche und wie viele Sportlehrkräfte in Schleswig-Holstein verfügen über diese Qualifikationen?

Antwort:

Sportklettern gehört laut Fachanforderungen Sport nicht zum unterrichtlichen Angebot an Schulen in Schleswig-Holstein, so dass Sportlehrkräfte eine entsprechende Qualifizierung nicht benötigen.

4. Auf welchen Wegen können Sportlehrkräfte diese Qualifikation erlangen und inwiefern werden Sie dabei vom Land unterstützt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3).

5. Welchen Status hat der Klettersport im Kanon der Sportdisziplinen des Programms „Jugend trainiert für Olympia“ (Jtfo)?

Antwort:

Im Rahmen des Programms „Jugend trainiert für Olympia“ wird die Sportart Klettern in einzelnen Ländern als Ergänzungsprogramm angeboten, siehe hierzu die aktuelle Ausschreibung zum Bundeswettbewerb der Schulen - Jugend trainiert für Olympia & Paralympics - für das Schuljahr 2024/25 ([https://www.jugendtrainiert.com/fileadmin/Content/Ausschreibung/2024\\_25/Ausschreibung\\_2024-25.pdf](https://www.jugendtrainiert.com/fileadmin/Content/Ausschreibung/2024_25/Ausschreibung_2024-25.pdf)).

6. Welche Konsequenzen für den schulischen Klettersport in Schleswig-Holstein würden sich durch eine Aufnahme in den Jtfo-Kanon ergeben (finanzielle Förderungen u.a.)?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 1), 3) und 5). Durch die Aufnahme des Klettersports in das Programm von „Jugend trainiert für Olympia“ entstünde keine Handlungsnotwendigkeit, weil diese Sportart laut Fachanforderungen Sport nicht zum unterrichtlichen Angebot an den Schulen in Schleswig-Holstein gehört.

7. Welche Haltung vertritt die Landesregierung zum schulischen Klettersport und dessen Aufnahme in den Jtfo-Kanon mit welcher Begründung?

Antwort:

Siehe Antworten zu Fragen 1), 5) und 6). Sportklettern gehört laut Fachanforderungen Sport nicht zum unterrichtlichen Angebot an Schulen in Schleswig-Holstein. Im Rahmen des Programms „Jugend trainiert für Olympia“ wird die Sportart Klettern in einzelnen Ländern bereits als Ergänzungsprogramm angeboten.